

Hausordnung

Stand: 08.08.2021

Diese Hausordnung dient dem geregelten und sicheren Miteinander in den Räumen der Kulturscheune Baidersdorf, im Folgenden „MakerSpace“ genannt und der Erfüllung geltender gesetzlicher Vorschriften. Sie gilt für alle Personen im MakerSpace.

§1 Hausrecht

Das Hausrecht wird vom Team des MakerSpace ausgeübt.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Räume des MakerSpace sind außerhalb der Öffnungszeiten geschlossen zu halten. Sind Ausnahmefälle erforderlich, so regelt das Team den allgemeinen Dienstbetrieb außerhalb der Öffnungszeiten.

§3 Sicherheit und Ordnung

- 1) Alle Teilnehmer sind verpflichtet darauf hinzuwirken, dass Schaden aller Art, insbesondere durch Feuer, Diebstahl oder Einbruch verhütet und alle technischen Einrichtungen ordnungsgemäß benutzt werden.
- 2) Für das Abschließen der Räume ist das Team verantwortlich, ebenso für das Ausschalten der Beleuchtung und das Schließen der Fenster beim Verlassen der Räume. Das gewaltsame Öffnen von Türen und Fenstern ist verboten.
- 3) Nach Beendigung der Arbeit ist die Arbeitsstätte zu verlassen.
- 4) Bei Regen, Sturm und Schneetreiben sind die Fenster rechtzeitig zu schließen. Unsere Einrichtung ist grundsätzlich der Wetterlage entsprechend zu sichern.
- 5) In sämtlichen Räumen, insbesondere den Toiletten, ist auf Sauberkeit zu achten. Abfälle aller Art dürfen nur in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter entsorgt werden.
- 6) Festgestellte Schäden und Mängel sowie Unregelmäßigkeiten oder besondere Vorkommnisse sind unverzüglich dem Team zu melden.
- 7) Das Rauchen in den Räumen ist untersagt. Ausgenommen sind ausgewiesene Bereiche.
- 8) Personen die unter dem Einfluss von Medikamenten oder Betäubungsmitteln stehen, die ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigen, haben die Tätigkeit einzustellen.
- 9) Der Konsum und die Verbreitung von Betäubungsmitteln und Drogen sind in unseren Räumen verboten.
- 10) Informieren Sie uns bitte in Ihrem eigenen Interesse über eine mögliche Schwangerschaft. Die Schwangerschaft und die Stillzeit sind eine besonders gesetzlich geschützte Lebenszeit, die zu beachten ist.

§4 Brandschutz

- 1) Alle Anwesenden haben sich mit den Brandschutzeinrichtungen vertraut zu machen.
- 2) Jede Person hat sich in unseren Räumen mit den Fluchtwegen vertraut zu machen.
- 3) Brandschutzanlagen dürfen nicht in ihrer Funktion eingeschränkt werden.
- 4) Eine missbräuchliche Verwendung der Feuerlöscheinrichtungen ist verboten.

§ 5 Genehmigungspflichtige und unzulässige Betätigungen

In den Räumen und Anlagen des MakerSpace bedarf der vorherigen Genehmigung:

- das Aushängen von Anschlägen und Plakaten sowie das Verteilen von Handzetteln und Flugblättern,
- Film-, Foto- und Tonaufnahmen, soweit diese nicht für den Privatgebrauch bestimmt sind,
- das Veranstalten von Sammlungen und
- jede Art des Vertriebs von Waren und des Sammelns von Bestellungen.

Nicht zugelassene Aushänge werden kostenpflichtig entfernt.

§6 Leitlinien

- 1) In unserem MakerSpace pflegen wir die Kultur der offenen Kommunikation zur Ideenfindung, Entscheidungsfindung und Problemlösung. Nur der Austausch unterschiedlicher Standpunkte führt letztlich zur besten Lösung.
- 2) Wir dulden keine Form der Diskriminierung, Belästigung oder Gewalt. Dies betrifft unser Handeln innerhalb und außerhalb unseres MakerSpace.
Unabhängig der Anforderungen des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).
- 3) Wir wertschätzen unsere Besucher, Mitglieder, Kunden, Partner und Lieferanten.
Die Unterschiede im Alter, Geschlecht, Religion, Kultur und Fähigkeiten verstehen wir als Bereicherung.

§7 Datenschutz

Unsere Grundlage für den Datenschutz ist das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Alle Teammitglieder sind zur Einhaltung, wie in § 55 des BDSG beschrieben, verpflichtet.

§8 Fundsachen

Fundsachen im Haus sind beim Team abzugeben oder abzuholen. Durch die Annahme und Verwahrung entsteht kein Haftungsanspruch.

§9 Ahndung von Verstößen

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung, dem Zuwiderhandeln von Personen oder Mitgliedern, kann die weitere Nutzung verweigert werden und/oder ein Hausverbot ausgesprochen werden.

§10 Ordnungsbestimmung

Für einzelne Bereiche können weitere Ordnungen erlassen werden. Weitere Ordnungen beziehen sich auf die Hausordnung und sind in geeigneter Form bekannt zu geben.

S 11 Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt zum 01.09.2020 in Kraft. Alle vorangegangenen Hausordnungen sind somit aufgehoben